

Wittsieker, Heinrich Arnfred

Von der Verwaltung:

Vogel, Eberhard	Stadtbaurat
Jansen-Eschner, Elisabeth	Stadträtin
Tiepelmann, Reiner	Stadtkämmerer
Kass, Michael	Amtsleiter Finanzen
Bäcker, Frank	Abteilungsleiter Organisation, IT
Molkentin-Syring, Monika	Gleichstellungsbeauftragte
Pfeifer, Jutta	Leiterin Büro Bürgermeister
Meiswinkel, Susanne	Schriftführerin

I. Öffentlicher Teil

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.09.2008**
2. **Parlamentarische Fragestunde**
3. **Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**
4. **Neufassung der Satzung der Stadt Kreuztal über die Durchführung von Bürgerentscheiden**
5. **Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung eines Rats-Bürgerentscheides in der Angelegenheit "Friedrich-Flick-Gymnasium"**
6. **Abstimmung über die Namensgebung des Friedrich-Flick-Gymnasiums**
7. **V. Änderung der Abfallentsorgungssatzung sowie V. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung**
8. **Schulen in Kreuztal-Buschhütten;
Grundsatzentscheidungen zu Entwicklung und Standort**
9. **European Energy Award**
10. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2008 bis 30.09.2008**
11. **Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2009 im Zusammenhang mit dem Neubau des Sportplatzes Eichen**
12. **Einwohnerfragestunde**
13. **Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder**
14. **Mitteilungen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und macht die Ausschussmitglieder auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW aufmerksam.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.09.2008**

Die Anwesenheitsliste ist wie folgt zu korrigieren: Ratsmitglied (RM) A. Müller war anwesend, RM Schreiber fehlte entschuldigt.

Die Niederschrift wird mit dieser Änderung zur Kenntnis genommen.

2. Parlamentarische Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es liegt kein Bericht vor.

4. Neufassung der Satzung der Stadt Kreuztal über die Durchführung von Bürgerentscheiden

BM Biermann verdeutlicht, dass es im wesentlichen um eine Anpassung an die Änderungen in der Gemeindeordnung NRW gehe. Dann weist er auf einen Schreibfehler hin: In § 15 Abs. 2 müsse es anstelle von „Landrat“ „Bürgermeister“ heißen.

Fraktionsvorsitzende (FV) Hoppe-Hoffmann dankt für die Vorlage, beantragt aber zwei Änderungen. Zum einen bittet sie um Streichung des § 2 Abs. 2 – Zulassung der ausschließlichen Briefwahl. Nach langen Überlegungen und nach Rücksprachen mit dem *Ver-ein für mehr Demokratie* sei sie zu der Überzeugung gekommen, dass eine ausschließliche Briefwahl demokratische Rechte einschränke. Der Wähler solle die Wahlmöglichkeit zwischen Briefwahl und dem Gang zur Wahlurne haben. Des weiteren könne bei reiner Briefwahl der Eindruck entstehen, dass ein Bürgerentscheid weniger ernst zu nehmen sei als eine Wahl. Außerdem sei bei Briefwahl die Wahrung des Wahlgeheimnisses nicht vollständig gewährleistet. Sie bitte daher, an der bisherigen, ihrer Einschätzung nach weitergehenden und demokratischeren Formulierung, festzuhalten.

Weiter beantragt sie die Streichung von § 10 Abs. 1, der die Festlegung eines späteren Termins für die Stimmauszählung durch den Bürgermeister ermöglicht. Es sei unangemessen, von dem Grundsatz, Auszählungen immer direkt nach der Entscheidung vorzunehmen, abzuweichen.

Abteilungsleiter Bäcker erwidert, dass bei der Änderung der Gemeindeordnung bewusst die Möglichkeit geschaffen wurde, Bürgerentscheide durch reine Briefwahl durchzuführen. Dies bedeute, dass der Rat im konkreten Fall über die Form der Abstimmung zu entscheiden habe. Da im Einzelfall beispielsweise aus organisatorischen Gründen eine reine Briefwahl angebracht sein könne, empfehle er dem Rat, sich diese Möglichkeit offen zu halten. Bezogen auf den zweiten Änderungsantrag bestätigt er, dass der Vorschlag in der Muster-satzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes nicht enthalten sei, aber rechtlich nicht ausgeschlossen werde. Eine spätere Stimmauszählung könne im Einzelfall aus Kostengründen oder aus organisatorischen Gründen sinnvoll sein. Er schildert ausführlich mögliche Abläufe bei einem Bürgerentscheid und weist darauf hin, dass auch eine Abstimmung an einem Werktag und eine Stimmauszählung am folgenden Arbeitstag denkbar sei.

FV Hoppe-Hoffmann sieht durch diese Regelungen die Gewichtung von Bürgerentscheiden gefährdet. Bürgerentscheide und Wahlen seien in gleichem Maße bedeutsam und daher auch gleich zu behandeln.

FV Schleifenbaum teilt die Bedenken hinsichtlich des Tiefgangs der Entscheidung, spricht sich aber dennoch dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und alle Möglichkeiten offen zu halten. Schließlich müsse der Rat ohnehin im Einzelfall über die Form der Abstimmung entscheiden. Theoretisch könne durchaus im Einzelfall eine reine Briefwahl oder eine spätere Stimmauszählung angebracht sein. Die SPD stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

FV Müller empfiehlt, sich der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten nicht zu berauben. Im übrigen erwarte er, dass es äußerst selten zu Bürgerentscheiden komme.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, § 2 Abs. 2 (Ermöglichung der ausschließlichen Briefwahl) zu streichen wird bei 6 Ja-Stimmen, 30 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, § 10 Abs. 1 (Ermöglichung der Festlegung eines späteren Termins für die Stimmenauszählung) wird bei 5 Ja-Stimmen, 31 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt, die Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der aus der Anlage ersichtlichen Neufassung zu erlassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

5. Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung eines Rats-Bürgerentscheides in der Angelegenheit "Friedrich-Flick-Gymnasium"

FV Müller trägt zur Antragsbegründung vor, die lange Diskussion um die Namensgebung habe bisher ausschließlich in der Öffentlichkeit und ohne Aussprache in den offiziellen Gremien stattgefunden. Dass der Bürgermeister nun das Ende der in der Geschichte Kreuztals unvergleichlichen Diskussion eingeläutet habe, sei verständlich, schließlich seien in den vergangenen Monaten einige Bereiche aufgrund der intensiven Debatte nahezu gelähmt gewesen. Allerdings seien derzeit noch nicht alle Fakten abschließend geklärt und insbesondere die Folgen einer möglichen Umbenennung noch nicht bekannt. In dieser Situation habe nun die CDU den Antrag gestellt, einen Ratsbürgerentscheid herbeizuführen, weil sie die Meinung vertrete, dass eine Entscheidung nur auf der Basis einer breiten Bürgerbeteiligung in Frage komme. Dafür biete der Ratsbürgerentscheid die gesetzliche Möglichkeit. Der Kommentar zur Gemeindeordnung beschreibe den Ratsbürgerentscheid als ein Instrument, das bei hoch umstrittenen Fragen angewendet werden könne, wenn dadurch eine Befriedung der Situation zu erwarten sei.

Weiter betont er, dass der Rat diese Diskussion nicht aus sich heraus gewollt habe und bis heute kein Antrag auf Umbenennung vorliege. Es sei zu hinterfragen, warum sich alle Fraktionen so lange versteckt hätten, bis nun der Bürgermeister zu einer Antwort zwingt. Die CDU beabsichtige keinesfalls, Probleme auf die Bürger abzuschieben. Vielmehr setze sie auf die Urteilsfähigkeit der Kreuztaler Bürger und stelle sich unter das Urteil der Wähler. Er widerspricht der Argumentation, eine differenzierte Meinungsbildung der Bürger sei in der Kürze der Zeit nicht möglich, da die tiefgreifende Diskussion bereits seit 8 Monaten andauere. Da eine Entscheidung durch eine breite Bürgerbeteiligung legitimiert sein müsse, appelliert er an die Ratsmitglieder, die Bürger entscheiden zu lassen.

FV Schleifenbaum widerspricht zunächst der Aussage, man werde durch den Bürgermeister zur Entscheidung gezwungen. Es sei vielmehr Konsens der Ratsfraktionen gewesen, das Thema heute anzugehen, und zwar um im Interesse der Stadt weitere quälende Wochen der Diskussion zu vermeiden. In der Tat stünden derzeit noch nicht alle Konsequenzen einer möglichen Umbenennung fest, dennoch müsse heute eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Er teilt mit, dass die SPD grundsätzlich zum in der Gemeindeordnung verankerten Ratsbürgerentscheid stehe, die Durchführung in diesem Falle aber ablehne. Schließlich habe die Namensdebatte bisher nicht dazu geführt, dass die Bürger von ihrem Recht, ein Bürgerbegehren nach § 26 GO NW zu beantragen, Gebrauch gemacht hätten. Daraus schließe er, dass die Bürger davon absähen, selbst entscheiden zu wollen. Wenn nun der Rat seinerseits im Wege eines Ratsbürgerentscheides die Entscheidung auf

den Bürger übertrage, so halte er dieses Vorgehen für populistisch. Er erkenne keinen Grund, die vom Wähler erhaltene Verantwortung abzugeben. Der Rat sei durchaus dazu in der Lage, hier verantwortlich zu entscheiden. Auch der Argumentation, der Frieden in der Stadt könne nur durch einen Ratsbürgerentscheid, nicht aber durch einen Ratsbeschluss wiederhergestellt werden, könne er nicht folgen. Er habe den Eindruck, die CDU habe den Ratsbürgerentscheid aufgrund von fraktionsinternen Problemen beantragt und wolle die unangenehme Entscheidung abgeben. Er aber sehe hier die Verantwortung aller Ratsmitglieder für die Schüler, die Schule, die Lehrer und die Stadt und bitte daher, heute eine abschließende Entscheidung zu treffen.

FV Frisch stellt klar, dass man sich mit dem Thema nicht erst seit 8 Monaten, sondern bereits seit über 20 Jahren befasse. In dieser Zeit habe man die Frage gründlich durchdenken können. Auch er widerspricht der Aussage, der Bürgermeister zwingt zu einer Entscheidung. Er lasse sich nicht in die Ecke drängen, durch Nichtzustimmung zum Ratsbürgerentscheid undemokratisch genannt zu werden. Es gehe hier nicht darum, die Bürger von der Entscheidung auszuschließen, aber ein Ratsbürgerentscheid werde zu noch mehr Zwiespalt der Menschen, auch innerhalb von Familien führen. Es sei daher nun die Aufgabe des Rates, eine abschließende Entscheidung zu treffen. Er ruft die demokratische Wahl der Ratsmitglieder und ihre Verpflichtung, das Beste für die Stadt zu suchen, in Erinnerung. Selbst die betroffene Schule habe sich allein gelassen gefühlt, als sie um eine deutliche Positionierung gebeten worden war. Umso weniger dürfe nun die Frage auf die Bürger abgewälzt werden. Auch die FDP sei nicht gegen Ratsbürgerentscheide im allgemeinen, es seien durchaus Themen vorstellbar, bei denen ein Ratsbürgerentscheid angebracht sei.

RM Nelson dankt im Namen seiner Fraktion dem Bürgermeister für den mutigen Schritt, das Thema heute abschließend behandeln zu lassen. Grundsätzlich halte er Ratsbürgerentscheide für begrüßenswert. Aber vor dem Hintergrund des heutigen Themas sei dies nicht angebracht, selbst wenn bei einem Votum gegen einen Ratsbürgerentscheid möglicherweise zweifelhaftes Demokratieverständnis unterstellt werde. Die CDU behaupte in ihrem Flugblatt, dass nur ein Ratsbürgerentscheid zur Befriedung der Situation führen könne. Dies sehe er anders, zumal ein Ratsbürgerentscheid nicht nur zu einem harten Austausch von Argumenten innerhalb der Haushalte führe, sondern auch das Medieninteresse zusätzlich steigern. Dies habe dann negative Auswirkungen auf die Schule, die noch mehr zweifelhafte Berühmtheit erlange. Zudem könne die Komplexität des Sachverhalts nicht in wenigen Sätzen in einer sachlichen Postwurfsendung, die den Bürgern als Ratsbürgerentscheid zugeschickt werde, dargestellt werden. Die Sachdiskussion sei gerade von den Antragstellern des Ratsbürgerentscheides kategorisch verweigert worden, die Grünen hingegen stünden dafür jederzeit zur Verfügung. Er appelliert an die Ratsmitglieder, heute durch einen Ratsbeschluss eine abschließende Entscheidung in der Sache zu treffen und damit der Stadt und der Schule einen Dienst zu erweisen.

RM Dippel ruft dazu auf, die Bürger nicht zu bevormunden, sondern mittels Ratsbürgerentscheid zu befragen.

FV Bub zeigt sich verwundert über die Argumente von SPD und Grünen, die seiner Einschätzung nach den Kreuztalern zu wenig zutrauen. Er halte die Bürger für durchaus in der Lage, richtig zu entscheiden. Die UWG unterstütze daher den Antrag voll und ganz. Nach der langwierigen Diskussion müsse hier die Bevölkerung einbezogen werden. Aus unzähligen Gesprächen wisse er, dass viele Bürger den Eindruck hätten, ihre Meinung sei nur bei der Kommunalwahl gefragt. Daher bitte er die Fraktionen, sich dem Bürgerwillen nicht zu entziehen.

FV Müller verwehrt sich gegen die Andeutungen, seine Fraktion stünde im Widerspruch zum Bürgermeister. Nachdem aus dem Rat, auch von den Initiatoren der Diskussion, kein Antrag auf Abstimmung gekommen sei, habe nun der Bürgermeister den Schluss der Debatte gefordert und in diesem Sinne bestehe durchaus Einigkeit. Allerdings befürworte die

CDU-Fraktion, dieses Ende durch einen Ratsbürgerentscheid herbeizuführen, der im übrigen innerhalb von 14 Tagen durchführbar sei. Aufgrund der langen, tiefgreifenden öffentlichen Diskussion dürfe man die Beteiligung der Bürger nicht unter Verweis auf einen nicht gestellten Antrag auf ein Bürgerbegehren verwehren. Mit der Herbeiführung eines Ratsbürgerentscheides verdeutliche der Rat, dass er den Bürger als Souverän anerkenne und sich seiner Meinung unterstelle.

RM Jochum widerspricht der Aussage, die Grünen seien Urheber der Diskussion. Es sei vielmehr ein Anstoß von außen gewesen, der die emotionale Debatte ausgelöst habe. Erst daraufhin hätten die Grünen mit einer sachlichen und detaillierten Anfrage um Prüfung gebeten. Auf die Antwort, die im übrigen immer noch nicht vollständig vorliege, hätten sie dann lange und geduldig gewartet. Er wirft den Antragsstellern vor, sich mit dem Ratsbürgerentscheid aus der Verantwortung stehlen zu wollen. Schließlich habe die CDU zuerst die Diskussion verweigert und dann vergeblich versucht, die Entscheidung auf die Schule abzuwälzen. Den Antrag auf den Ratsbürgerentscheid halte er für einen taktischen Schachzug. Den Bürgern, die kein Bürgerbegehren gefordert hätten, nun von außen die Entscheidung aufzudrängen, sei unredlich und "Drückebergerei". Abgesehen davon sei er auch mit der vorgeschlagenen Fragestellung im beantragten Ratsbürgerentscheid nicht einverstanden. Er hätte allenfalls zustimmen können, wenn in der Frage Bezug auf die Rolle Friedrich Flicks in der Zeit des 2. Weltkrieges genommen worden wäre.

Der Antrag der CDU-Fraktion, in der Angelegenheit „Friedrich-Flick-Gymnasium“ im Wege eines Rats-Bürgerentscheides gem. § 26 Abs- 1 Satz 2 der GO NRW eine Entscheidung darüber zu erwirken, ob der Name der Schule geändert werden soll, wird bei 18 Ja-Stimmen und 21 Gegenstimmen abgelehnt.

6. Abstimmung über die Namensgebung des Friedrich-Flick-Gymnasiums

RM Seibt nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Wie vorab fraktionsübergreifend vereinbart, hält BM Biermann eine Grundsatzrede, die wegen ihrer besonderen Bedeutung als Anlage beigefügt ist.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ältestenrates und verzichtet auf eine weitergehende Diskussion.

RM Seiffarth beantragt öffentliche Abstimmung. Dem weitergehenden Antrag von BM Biermann auf geheime Abstimmung wird mit 32 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen entsprochen.

Die Abstimmung erfolgt somit mit Stimmzetteln. Nach der Auszählung durch die RM C. Ganseuer und Nelson teilt BM Biermann das Ergebnis mit:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Umbenennung des „Friedrich-Flick-Gymnasiums“ in „Städtisches Gymnasium Kreuztal“ - für die Sekundarstufen I und II -.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

7. V. Änderung der Abfallentsorgungssatzung sowie V. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt die nachstehenden Satzungen: